



HSF Ilenhof Haustad e.V.

PLATZORDNUNG

1. Disziplin, Rücksicht, Mitarbeit und Unterstützung sind oberstes Gebot im Hundesport.
2. Die Aufsicht auf dem Trainingsgelände des HSF Ilenhof Haustad e.V. obliegt dem Vorstand, den Trainern und dem Platzwart. Ihren Anweisungen ist zwingend Folge zu leisten. Ein Zuwiderhandeln kann einen Ausschluss am Übungsbetrieb bedeuten.
Wiederholte Missachtungen der Anweisungen können nach Beschluss des Vorstandes zum Erlöschen der Mitgliedschaft führen. (s. Satzung § 5 Abs. 1 d) und §5Abs. 2 d).
3. Die Ausbildung der Hunde erfolgt nach den Richtlinien und Prüfungsordnungen der swhv sowie des dhv, VDH und FCI.
4. Eine Hundehaftpflichtversicherung und eine gültige Tollwutschutzimpfung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Übungsbetrieb, deren Gültigkeit seitens des Vereins kontrolliert und protokolliert wird.
5. Dem Hund muss vor Betreten des Übungsgeländes die Möglichkeit gegeben werden, sich zu lösen. Etwaige Hinterlassenschaften sind vom Hundeführer zu beseitigen. Das Lösen und Markieren auf dem Trainingsgelände ist zu vermeiden, Überbleibsel sind auch hier, vom Hundeführer umgehend zu entfernen.

6. Hundeführer welche unter Einfluss von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen....) stehen, werden des Platzes verwiesen.
7. Kranke Hunde sind vom Trainingsgelände fernzuhalten, gleiches gilt auch für Hündinnen während der Läufigkeit.
8. Auf dem gesamten Gelände des Hundesportvereins gilt die allgemeine Leinenpflicht. Hunde mit denen auf dem Übungsgelände nicht gearbeitet wird, sind auf einen Ablegeplatz zu verbringen, der benannt wird.

Das Ableinen des Hundes darf nur nach Anweisung eines Trainers/Ausbilders erfolgen.

9. Jeder Hundeführer hat bei seinem Hund für eine reißfeste Leine und ein sicheres Halsband/Geschirr zu sorgen.
10. Eine Verwendung von **Stromreizgeräten (Teletakt)** ist auf dem Übungsgelände **ausdrücklich verboten**.
11. Die Vereinsmitglieder sind für die Pflege des Übungsgeländes und des Vereinsheims verantwortlich, Pflicht jedes Einzelnen ist es, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Sport- und Übungsgeräte verlangen einen sorgsamem Umgang und müssen nach der gemeinsamen Benutzung, in die dafür vorhandenen Räumlichkeiten gebracht werden. Personen die das Eigentum des HSF Ilsenhof Haustadt e.V. mutwillig zerstören oder beschädigen, sind zur Ersatzleistung verpflichtet.
12. Eltern haften für Ihre Kinder.
13. Das Parken der Autos ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Das Befahren des Trainingsgeländes ist untersagt.
14. Verstöße gegen die Platzordnung sowie den Anordnungen des Vorstandes, Trainern und des Platzwartes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb bzw. einen Platzverweis zur Folge haben.

